



AMTSBLATT

der Stadt Rhede

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Rhede

18. Jahrgang

Ausgabe 9/2021

Rhede, 03.05.2021

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Rhede, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden im „Amtsblatt der Stadt Rhede“ vollzogen. Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf. Auf sein Erscheinen soll jeweils in der Tageszeitung Bocholter-Borkener Volksblatt hingewiesen werden (§ 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Rhede).

- Das Amtsblatt liegt am Eingang des Rathauses (Eingang Rathausplatz) zur kostenlosen Mitnahme aus, da das Rathaus auf Grund der Maßnahmen zur Verhütung der Weiterverbreitung von SARS-CoV-2 Virus-Infektionen derzeit nur stundenweise bzw. nach Terminvereinbarung zugänglich ist.
- Einzellieferung oder Dauerbezug erfolgen kostenlos durch die Stadtverwaltung Rhede - Ratsbüro -, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, Tel. 02872/930-0, E-Mail: info@rhede.de
- Im Internet steht das Amtsblatt unter www.rhede.de/Amtsblatt zur Verfügung. Dort besteht auch die Möglichkeit, den kostenlosen E-Mail-Newsletter zu bestellen, mit dem der Abonnent auf neu erschienene Amtsblätter automatisch hingewiesen wird.

Datum	Inhalt	Seite
17.03.2021	Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes „Rhede B 8“ (Bereich des ehemaligen DJK-Sportplatzes, südlich der Elisabethstraße und westlich der Gudulastraße)	3
28.04.2021	Bekanntmachung über die veröffentlichungspflichtigen Auskünfte der Rats- und Ausschussmitglieder nach der Ehrenordnung des Rates der Stadt Rhede sowie § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz	7
28.04.2021	Bekanntmachung über die veröffentlichungspflichtigen Auskünfte des Bürgermeisters nach § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW	18

Weitere Inhalte s. Seite 2

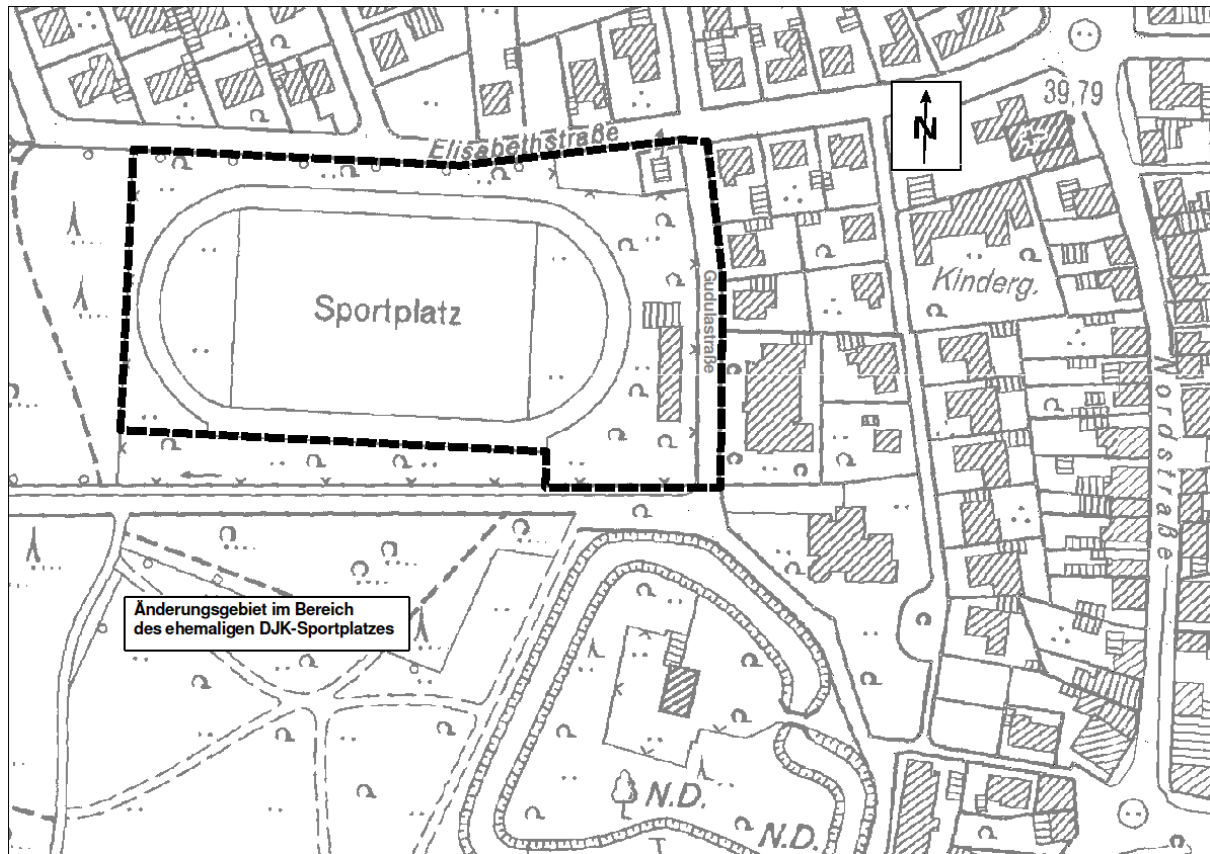
29.04.2021	Bekanntmachung der Anpassung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede im Wege der Berichtigung gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB für den Bereich der 2. Änderung des „Rhede BS 16“ (Bereich südlich der Rudolf-Diesel-Straße und westlich des Krommerter Weges)	21
29.04.2021	Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der öffentlichen Auslegung der 62. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede, (Änderungsbereich 1: Nördlich der Brüder-Grimm-Straße und östlich des „Paßkamp“ sowie Änderungsbereich 2: Quartier südlich des „Altrheder Kamp“ und westlich der Wagenfeldstraße)	24
29.04.2021	Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes "Rhede BO 12" (Bereich nördlich der Brüder-Grimm-Straße und östlich des Paßkamp, 2. Bauabschnitt der Wohnbaulandentwicklung Rhede-Ost)	29
29.04.2021	Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan „Rhede BO 13“ (Gebiet zwischen Münsterstraße, Am Schloßpark, Am Forsthaus und Paßkamp) im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB	33
29.04.2021	Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan „Rhede BO 3, 1. Änderung“ (Gebiet am Schloßpark, nordöstlich der Münsterstraße) im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB	35
29.04.2021	Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes „Rhede BS 27“ (Bereich südöstlich der Krechtinger Straße, westlich der Wagenfeldstraße und nördlich des "Altrheder Kamp")	37
29.04.2021	Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses über den Bebauungsplan „Rhede BS 16, 2. Änderung“ (Bereich südlich der Rudolf-Diesel-Straße und westlich des Krommerter Weges) im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)	42

Bekanntmachung
der erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes
„Rhede B 8“ (Bereich des ehemaligen DJK-Sportplatzes, südlich
der Elisabethstraße und westlich der Gudulastraße)

Der Rat der Stadt Rhede hat in seiner Sitzung vom 28.04.2021 gem. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) die **erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Rhede B 8“ (Bereich des ehemaligen DJK-Sportplatzes, südlich der Elisabethstraße und westlich der Gudulastraße)** mit der Begründung und dem Umweltbericht in der vorliegenden Fassung beschlossen. Ziel der Bauleitplanung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entstehung einer Wohnbaufläche auf der ehemaligen Sportstätte der DJK Rhede zu schaffen. Vorgesehen ist eine max. zweigeschossige Bebauung mit Ein- und Mehrfamilienhäusern in einem „Allgemeinen Wohngebiet“. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweitung eines neuen Wohngebietes zu schaffen, wird der Bebauungsplan „Rhede B 8“ aufgestellt und der Flächennutzungsplan der Stadt Rhede geändert.

Nach Durchführung der öffentlichen Auslegung und der Behördenbeteiligung wurden die Begründung und der Umweltbericht zum Bebauungsplan hinsichtlich des ökologischen Ausgleichs (externe Kompensation) geändert. Anders als ursprünglich geplant, soll der ökologische Ausgleich nun nicht mehr auf einer Fläche in Vardingholt, sondern stattdessen durch Inanspruchnahme von „ökologischen Werteinheiten“ eines bestehenden Ökokontos erfolgen.

Die geänderten Textpassagen in der Begründung (Kapitel D 1.1 „Umweltauswirkungen“) und im Umweltbericht (Kapitel 1.1 „Veranlassung und Rechtsgrundlagen“, Kapitel 6 „Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung“, Kapitel 9 „Zusammenfassung“) sind entsprechend gekennzeichnet.



- Auszug aus der Deutschen Grundkarte mit Abgrenzung des Plangebietes "Rhede B 8",
Gemarkung Rhede, Flur 4 und 5 – unmaßstäblich -

Die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes "Rhede B 8" (Bereich des ehemaligen DJK-Sportplatzes, südlich der Elisabethstraße und westlich der Gudulastraße), einschließlich der Begründung mit dem Umweltbericht (In der Begründung und dem Umweltbericht werden insbesondere die Bestandssituationen und die Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, biologische Vielfalt, Arten- und Biotopschutz, Mensch, seine Gesundheit, Kulturgüter, sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen untersucht und bewertet),

- einer Artenschutzrechtlichen Vorprüfung von der Firma WWK, Warendorf vom 11.04.2018
- einer vertiefenden artenschutzrechtlichen Prüfung von der Firma WWK, Warendorf vom 13.12.2019
- eines hydrogeologischen Kurzgutachten der Firma GEOlogik, Münster vom 06.08.2018
- eines Kurzprotokolls von der Bürgerinformationsveranstaltung von Yannick Niklasch, Rhede vom 08.11.2018

sowie der bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange:

- Bezirksregierung Arnsberg vom 28.03.2019: Bergbau (Boden)
- Geologischer Dienst NRW vom 01.04.2019: Baugrund (Boden)
- Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen vom 01.04.2019: Ackerflächen (Pflanzen, Boden und Landschaft)
- LWL-Archäologie für Westfalen vom 25.03.2019: Bodendenkmal und Archäologische Funde (Boden und Kulturgüter)
- Kreisverwaltung Borken vom 05.04.2019: FB 32- Sicherheit und Ordnung Löschwasserversorgung (Boden und Landschaft), FB 63.01- Stabsabteilung Planung und Controlling: Festsetzungen, FB 66.01 Natur und Umwelt: Wasserwirtschaft, Abwasser und Natur- und Landschaftsschutz: Gehölzbestand und Bäume (Pflanzen)
- Kreisverwaltung Borken vom 10.04.2019: FB 62 Geoinformationen und Liegenschaftskataster: Festsetzungen
- Stadt Rhede vom 02.03.2019: Abwasserbeseitigung und Niederschlagswasser
- NABU-Kreisverband Borken e.V. vom 08.04.2018: Versiegelte Fläche (Boden und Klima), Bäume (Pflanzen), Fledermaus (Tiere)

erfolgt in der Zeit vom

11.05.2021 bis einschließlich 28.05.2021 während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Rhede, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, II Obergeschoss, im hinteren Flurbereich des Fachbereiches 30 (Bau und Ordnung).

Während dieser Auslegungsfrist können gemäß § 4a Abs. 3 BauGB Anregungen und Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Öffentlichkeit wird daher in der Zeit vom 11.05.2021 bis einschl. 28.05.2021 während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Rhede, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, II Obergeschoss, im hinteren Flurbereich des Fachbereiches 30 (Bau und Ordnung) Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke zu informieren. Der Öffentlichkeit wird des Weiteren Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Hierfür steht nach vorheriger Terminabsprache ein Mitarbeiter der Verwaltung zur Verfügung. Die erneute Öffentliche Auslegung erfolgt gemäß Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 353) geändert worden ist) über eine erneute öffentliche Auslage aller planungsrelevanten Unterlagen im Rathaus der Stadt Rhede. Die im weiteren Bekanntmachungstext genannten Aspekte bzgl. der Einsichtnahme beziehen sich alle auf das PlanSiG vom 20.05.2020, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 353) geändert worden ist.

Weitere Informationen zur erneuten öffentlichen Auslegung der Bebauungsplanaufstellung „Rhede B 8“ der Stadt Rhede finden Sie während des Offenlegungszeitraums im Internet unter der Adresse <https://www.rhede.de/bauleitplanung>. In begründeten Fällen könnten die Unterlagen durch Versendung zur Verfügung gestellt werden. Hierzu wenden Sie sich an den Verwaltungsmitarbeiter Yannick Niklasch.

Hinweise zur Einsichtnahme während der COVID-19-Pandemie.
Aktuell schränkt die Stadt Rhede den Zugang zum Rathaus aus Gesundheitsgründen ein.
Um Ihnen eine angemessene Einsichtnahmemöglichkeit in die Unterlagen zu gewähren, benötigen wir zur Planung eine vorherige Besuchsanmeldung.

Hierfür melden Sie sich bitte beim Verwaltungsmitarbeiter:

Yannick Niklasch
Stadt Rhede, Fachbereich Bau und Ordnung,
Rathausplatz 9, 46414 Rhede
E-Mail: Y.Niklasch@rhede.de
Telefon: 02872-930-325
Fax: 02872-930-49-325

Herr Niklasch vereinbart dann mit Ihnen einen Termin und erläutert den Ablauf der Einsichtnahme.

Auslegungszeiten:

vormittags: montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr;
nachmittags: montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Rhede, 17.03.2021

Bernsmann
Bürgermeister

Bekanntmachung
Veröffentlichungspflichtige Auskünfte der Rats- und Ausschussmitglieder
nach der Ehrenordnung des Rates der Stadt Rhede sowie § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

I. Stadtverordnete

<u>Name</u>	Vorname	Anschrift in Rhede	Fraktion	Beruf/ Arbeitgeber	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von rechtl. verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentl.-rechtl. oder privatrechtl. Form	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
Angemeer	Julia	Wibbeltstr. 23	GRÜNE	Ergotherapeutin / Benediktushof Maria Veen, Reken	Aufsichtsrat Stadtwerke Rhede GmbH (stv. Mitgl.)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verwaltungsrat Kommunalunternehmen Flächenentwicklung Rhede (stv. Mitglied) ▪ Partnerschaftskomitee 	
Beckmann	Bernd-Josef	Am Bach 13	SPD	Rentner	Aufsichtsrat Stadtwerke Rhede GmbH (stv. Mitgl.)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verwaltungsrat Kommunalunternehmen Flächenentwicklung Rhede ▪ Weiterbildungsausschuss der Volkshochschule Bocholt-Rhede-Isselburg (stv. Mitgl.) ▪ NW Städte- und Gemeindebund, Düsseldorf 	1. Vorsitzender SPD-Ortsverein Rhede
Böing	Simon	Paganiniweg 1	FDP	Kaufm. Leiter, Prokurist / Caravan Center Bocholt GmbH & Co. KG Geschäftsführer / Simon Böing e.K.	Aufsichtsrat Stadtwerke Rhede GmbH (Vorsitzender)	Verwaltungsrat Kommunalunternehmen Flächenentwicklung Rhede (beratendes Mitgl.)	1. Vorsitzender FDP-Ortsverein Rhede

Bölting	Christoph	Krechting, Lönsweg 11	FDP	Industriekaufmann, Prokurist / KRASO GmbH & Co. KG		Verwaltungsrat Kommunalunternehmen Flächenentwicklung Rhede (stv. Mitglied)	Kassenprüfer, FDP-Ortsverband Rhede
Bollenberg	Jürgen	Krommert, Hagensfeld 4	FDP	Vertrieb / IBO Stalltechnik GmbH, Rhede		Verwaltungsrat Kommunalunternehmen Flächenentwicklung Rhede (stv. Mitglied)	
Brands	Antonius	Büngerner Weg 43	CDU	Rentner (Industriekaufmann)		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verwaltungsrat Kommunalunternehmen Flächenentwicklung Rhede (stv. Mitgl.) ▪ NW Städte- und Gemeindebund, Düsseldorf 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorsitzender Kreisverband DJK Rees/Bocholt ▪ Stellv. Vorsitzender-Senioren-Union ▪ Erweiterter Vorstand DJK Rhede
Demming	Klaus	Büngerner Weg 41	CDU	Sachbearbeiter / Druckhaus Kruse e.K., Bottrop-Kirchhellen	Aufsichtsrat Stadwerke Rhede GmbH (stv. Mitgl.)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verwaltungsrat Kommunalunternehmen Flächenentwicklung Rhede (stv. Mitglied) ▪ NW Städte- und Gemeindebund, Düsseldorf (stv. Mitgl.) 	
Demming	Margot	Büngerner Weg 41	CDU	nicht berufstätig		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verwaltungsrat Kommunalunternehmen Flächenentwicklung Rhede (stv. Mitglied) ▪ Partnerschaftskomitee (stv. Mitgl.) 	
Dings	Heike	Im Ortbruch 4	GRÜNE	Sozialversicherungsfachangestellte / DAK Gesundheit, Bocholt	Aufsichtsrat Stadwerke Rhede GmbH (stv. Mitgl.)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verwaltungsrat Kommunalunternehmen Flächenentwicklung Rhede (stv. Mitgl.) ▪ Weiterbildungsausschuss der Volkshochschule Bocholt-Rhede-Isselburg ▪ Jugendwerk Rhede e.V. (stv. Mitgl.) 	Beisitzerin im Vorstand des Kreisverbandes Borken, Bündnis 90/Die Grünen

Dr. Bläker	Christian	Burloer Straße 65	CDU	Akademischer Rat auf Probe / Universität Duisburg Essen	Aufsichtsrat Stadt- werke Rhede GmbH	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verwaltungsrat Kommunal- unternehmen Flächenent- wicklung Rhede ▪ Jugendwerk Rhede e.V. (stv. Mitglied) 	
Ebbers	Matthias	Winkelhauser Esch 13	FDP	Betriebswirt / Leiter Regionale Leitstelle Deutsche Bahn Fahrweg- dienste GmbH		Verwaltungsrat Kommunalun- ternehmen Flächenentwicklung Rhede	Beisitzer im Vorstand, FDP-Ortsverband Rhede
Ebbers	Rüdiger	Vardingholt, Cheruserstr. 14	GRÜNE	Verwaltungsan- gestellter / Stadt- verwaltung Duisburg	Aufsichtsrat Stadt- werke Rhede GmbH (stv. Mitgl.)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verwaltungsrat Kommunalun- ternehmen Flächenentwick- lung Rhede (stv. Mitgl.) ▪ Weiterbildungsausschuss der Volkshochschule Bocholt- Rhede-Isselburg (stv. Mitgl.) ▪ Jugendwerk Rhede e.V. 	Stellv. Ortsverband- sprecher Rhede Bündnis 90/Die Grünen
Elting	Bernhard	Münsterstr. 3	CDU	Rentner (Kaufm. Angestellter)	Aufsichtsrat Stadt- werke Rhede GmbH (stv. Mitgl.)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verwaltungsrat Kommunalun- ternehmen Flächenentwick- lung Rhede (stv. Mitgl.) ▪ Weiterbildungsausschuss der Volkshochschule Bocholt- Rhede-Isselburg 	Beisitzer im Vorstand Kolpingsfamilie Rhede
Garbert	Wilhelm	Vardingholt, Am Rötering 21	CDU	Landwirt, Selbständig / Schweinemast Garbert GbR, Windkraft Garbert GmbH und Co. KG		Verwaltungsrat Kommunalun- ternehmen Flächenentwicklung Rhede (stv. Mitgl.)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stellv. Verbandsvor- steher Wasser- und Bodenverband Rheder Bach ▪ Ortslandwirt, Landwirt- schaftskammer ▪ Mitgeschäftsführer, Windpark Rhede Betriebs- und Abrech- nungsgesellschaft WRBA

Garvert	Stephan	Südstr. 100	CDU	Ingenieur Software-Entwicklung / PINTSCH GmbH	Aufsichtsrat Stadtwerke Rhede GmbH (stv. Mitgl.)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verwaltungsrat Kommunalunternehmen Flächenentwicklung Rhede (stv. Mitgl.) ▪ Weiterbildungsausschuss der Volkshochschule Bocholt-Rhede-Isselburg (stv. Mitgl.) ▪ Jugendwerk Rhede e.V. (stv. Mitgl.) 	Schriftführer der St. Georgius Schützenbruderschaft Krommert Renzelhook
Honderboom	Klaudia	Vardingholter Str. 15	GRÜNE	Diplom-Sozialpädagogin / Kreis Wesel	Aufsichtsrat Stadtwerke Rhede GmbH	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verwaltungsrat Kommunalunternehmen Flächenentwicklung Rhede (stv. Mitgl.) ▪ Jugendwerk Rhede e.V. (stv. Mitgl.) 	
Hüls	Bernd	Cranachstr. 4	CDU	Brandschutztechniker / Fa. Schoppen, Vreden		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verwaltungsrat Kommunalunternehmen Flächenentwicklung Rhede (stv. Mitgl.) ▪ Jugendwerk Rhede e.V. 	
Hüls	Martina	Krommert, Ächterkrommert 31	SPD	Dipl. Sozialwissenschaftlerin (rechtliche Betreuerin)	Aufsichtsrat Stadtwerke Rhede GmbH (stv. Mitgl.)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verwaltungsrat Kommunalunternehmen Flächenentwicklung Rhede (stv. Mitgl.) ▪ Jugendwerk Rhede e.V. 	Stellv. Vorsitzende SPD-Ortsverband Rhede
Klein-Heßling	Elisabeth	Krommert, Linnhöwel 1	CDU	Gesellschafterin der Klein-Heßling Schweinemast GbR	Aufsichtsrat Stadtwerke Rhede GmbH	Verwaltungsrat Kommunalunternehmen Flächenentwicklung Rhede (stv. Mitgl.)	
Knipping	Alfred	Krechting, Feldgarten 8	CDU	Kaufm. Angestellter / Menting & Bresser, Wesel	Aufsichtsrat Stadtwerke Rhede GmbH (stv. Mitgl.)	Verwaltungsrat Kommunalunternehmen Flächenentwicklung Rhede	Stellv. Mitglied im Verbandsausschuss des Wasser- u. Bodenverbandes Rheder Bach
Laigre	Andre	Südstr. 73	CDU	Industrie Kaufmann / Fa. Borgers, Bocholt	Aufsichtsrat Stadtwerke Rhede GmbH (stv. Vorsitzender)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verwaltungsrat Kommunalunternehmen Flächenentwicklung Rhede ▪ Jugendwerk Rhede e.V (stv. Mitgl.) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Pfarrgemeinderat St. Gudula ▪ Vertreterversammlung Volksbank Rhede ▪ Vorsitzender CDU-Stadtverband Rhede ▪ Kassierer St. Johannes Schützenverein Alt Rhede

Lechtenberg	Bernd	Krechting, Hohes Land 21	CDU	Gesellschaftender Geschäftsführer / Fa. Altrogge & Meyer, Bocholt	Aufsichtsrat Stadt- werke Rhede GmbH	Verwaltungsrat Kommunalun- ternehmen Flächenentwicklung Rhede (stv. Mitgl.)	
Lohscheller	Stefan	Industriestr. 18	SPD	Konfektionsleiter / Fa. Ibena, Rhede	Aufsichtsrat Stadt- werke Rhede GmbH (stv. Mitgl.)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verwaltungsrat Kommunal- unternehmen Flächenent- wicklung Rhede (stv. Mitgl.) ▪ Jugendwerk Rhede e.V 	
Meßing	Werner	Im Ortbruch 4	GRÜNE	Pensionär (Post- beamter)	Aufsichtsrat Stadt- werke Rhede GmbH (stv. Mitgl.)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verwaltungsrat Kommunal- unternehmen Flächenent- wicklung Rhede ▪ NW Städte- und Gemeinde- bund, Düsseldorf 	Schriftführer Ortsverband Rhede Bündnis 90/Die Grünen
Müller	Heike	Marienstr. 25	SPD	Bäckereifachver- käuferin / Bäckerei Wissing, Rhede	Aufsichtsrat Stadt- werke Rhede GmbH (stv. Mitgl.)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verwaltungsrat Kommunal- unternehmen Flächenent- wicklung Rhede (stv. Mitgl.) ▪ Weiterbildungsausschuss der Volkshochschule Bocholt- Rhede-Isselburg 	
Potthoff	Roswitha	Vardingholt, Elisabeth- Selbert-Str. 4	GRÜNE	Mitarbeiterin Empfang / Akade- mie Klausenhof gGmbH, Hammin- ken selbstständige Fußpflegerin	Aufsichtsrat Stadt- werke Rhede GmbH (stv. Mitgl.)	Verwaltungsrat Kommunalun- ternehmen Flächenentwicklung Rhede (stv. Mitgl.)	
Renting	Jutta	Bahnhofstr. 42	CDU	Berufsbetreuerin		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verwaltungsrat Kommunal- unternehmen Flächenent- wicklung Rhede (stv. Mitgl.) ▪ Jugendwerk Rhede e.V 	

Rülfing	Heinrich	Krommert, Am Essingholtbach 1	GRÜNE	Landwirt / Hof Rülfing GmbH	Aufsichtsrat Stadtwerke Rhede GmbH (stv. Mitgl.)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verwaltungsrat Kommunalunternehmen Flächenentwicklung Rhede (stv. Mitgl.) ▪ Kreis Borken (Kreistagsabgeordneter) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 1. Vorsitzender des ABD e.V. (Aktionsbündnis Bioschweinehalter Deutschland e.V.) ▪ Vorsitzender Förderkreis „Lernort Natur“ Kreis Borken e.V.
Sauret	Christiane	Beethovenstr. 62	CDU	Pharmazeutisch-technische Assistentin / Siguprax UG und Apotheke Guter-sohn, Rhede; Pharmazeutisch-technische Assistentin, Train the Trainer, Schulungsreferentin geriatrische Pharmazie		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verwaltungsrat Kommunalunternehmen Flächenentwicklung Rhede (stv. Mitgl.) ▪ Büchereibeirat (stv. Mitgl.) 	
Sauret	Roland	Beethovenstr. 62	CDU	Staatl. gepr. Techniker / Unternehmensgruppe Lohmann GmbH Emsdetten, A. d. GL; Geschäftsführer CSC GmbH, Rhede; Gesellschafter IER Gbr, Rhede		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verwaltungsrat Kommunalunternehmen Flächenentwicklung Rhede (stv. Mitgl.) ▪ Mitgliederversammlung Euregio e.V. (stv. Mitgl.) ▪ Kreis Borken (Kreistagsabgeordneter) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorsitzender CDU-Ortsverband Rhede ▪ Kooptiertes Mitglied im CDU-Stadtverband Rhede ▪ Ehrenschriftführer des Bürgerschützenvereins Krechting 1749 e.V.
Schlüß	Maik	Heideweg 20 b	CDU	Selbstständiger Objektverwalter		Verwaltungsrat Kommunalunternehmen Flächenentwicklung Rhede	Geschäftsführer Angel- und Gewässerschutzverein Krechting 1983 e.V.
Schlüß	Silke	Heideweg 20 b	CDU	Richterin / Land NRW		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendwerk Rhede e.V. ▪ Büchereibeirat 	Beratendes Mitglied, Jugendhilfeausschuss Kreis Borken

Schlütter	Thomas	Alter Postweg 13	CDU	Elektromeister / Fa. Benning, Bocholt	Aufsichtsrat Stadt- werke Rhede GmbH	Verwaltungsrat Kommunalun- ternehmen Flächenentwicklung Rhede	Stellv. Vorsitzender CDU-Stadtverband
Störkmann	Reinhold	Oststr. 3 A	GRÜNE	Pensionär (Lehrer)	Aufsichtsrat Stadt- werke Rhede GmbH	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verwaltungsrat Kommunal- unternehmen Flächenent- wicklung Rhede ▪ Jugendwerk Rhede e.V. (stv. Mitgl.) ▪ Beirat Sparkasse Westmünsterland 	
Straatman	Helmut	Fürst-Salm-Str. 2	CDU	Kaufm. Angestellter / Straatman OHG, Rhede (geringfügige Beschäftigung)	Aufsichtsrat Stadt- werke Rhede GmbH (stv. Mitgl.)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verwaltungsrat Kommunal- unternehmen Flächenent- wicklung Rhede (stv. Mit- glied) ▪ Partnerschaftskomitee 	
Teschlade	Sigrid	Vardingholt, Hohenzollern- str. 22	SPD	Verwaltungsange- stellte / AZURIT Senioren- zentrum Rhede	Aufsichtsrat Stadt- werke Rhede GmbH (stv. Mitgl.)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verwaltungsrat Kommunal- unternehmen Flächenent- wicklung Rhede ▪ Jugendwerk Rhede e.V. (stv. Mitgl.) ▪ Partnerschaftskomitee ▪ Büchereibeirat 	
Teschlade	Wolfgang	Vardingholt, Hohenzollern- str. 22	SPD	Bauleiter / MKQ Architekten – Ingenieure, Rhede	Aufsichtsrat Stadt- werke Rhede GmbH	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verwaltungsrat Kommunal- unternehmen Flächenent- wicklung Rhede (stv. Mitgl.) ▪ Jugendwerk Rhede e.V. (stv. Mitgl.) 	
Thomas	Hermann	Wehrstr. 17	SPD	Notfallsanitäter / Deutsches Rotes Kreuz Kreisver- band Borken e.V.	Aufsichtsrat Stadt- werke Rhede GmbH (stv. Mitgl.)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verwaltungsrat Kommunal- unternehmen Flächenent- wicklung Rhede (stv. Mitgl.) ▪ NW Städte- und Gemeinde- bund, Düsseldorf (stv. Mitgl.) ▪ Mitgliederversammlung Euregio e.V. ▪ Büchereibeirat (stv. Mitgl.) 	ehrenamtl. DRK-Helfer und Beisitzer im DRK Vorstand Rhede e. V.

II. Sachkundige Bürgerinnen und Bürger und stellvertretende sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Name	Vorname	Anschrift in Rhede	Fraktion	Beruf/ Arbeitgeber	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von rechtl. verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentl.-rechtl. oder privatrechtl. Form	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
Böing	Susanne	Paganiniweg 1	FDP	Kaufm. Angestellte / Caravan Center Bocholt GmbH & Co. KG, Bocholt		Jugendwerk Rhede e.V (stv. Mitgl.)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schatzmeisterin, FDP-Ortsverband Rhede
Ebbers	Bernadette	Winkelhauser Esch 13	FDP	Sozialpädagogin / Caritasverband Bocholt		Jugendwerk Rhede e.V	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beisitzerin im Vorstand, FDP-Ortsverband Rhede
Holtkamp	Lukas	Markt 6	CDU	Zweirad- mechaniker / Fahrrad Holtkamp, Rhede			<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mitgliederbeauftragter, CDU-Stadtverband Rhede ▪ Beisitzer, CDU-Ortsverband Rhede ▪ Vorsitzender, Junge Union Rhede
Husic	Noah	Mühlenweg 47	CDU				<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beisitzer, CDU-Stadtverband Rhede
Laubrock	Steffen	Münsterstr. 56	CDU	Chemieingenieur / HGH Hegmanns, Gelsenkirchen			
Leder	Melissa	Holzplatz 15	CDU	Kauffrau für Versicherungen & Finanzen / Provinzial Bleker & Schulte – Terhart OHG, Raesfeld			

Majert	Torsten	Münsterstr. 59A	SPD	Diplom-Finanzwirt (FH) / Land NRW	Aufsichtsrat Stadtwerke Rhede GmbH		<ul style="list-style-type: none"> ▪ stellv. Vorsitzender DStG-Ortsverband Wesel ▪ Schriftführer im Vorstand, SPD-Ortsverband Rhede
Middendorf	Kai	In der Grafschaft 21	SPD	Sachbearbeiter / Stadt Borken			
Rülfing	Janek	Büngern, Am Räuschbach 4	FDP	Vertriebsmitarbeiter / netgo GmbH, Borken			
Steverding	Jürgen	Goethestr. 8	FDP	Unternehmensberater / Geschäftsführer frontoffice GmbH, Rhede	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufsichtsrat Stadtwerke Rhede GmbH (stv. Mitgl.) ▪ Aufsichtsratsvorsitzender Funke Medical AG 		<ul style="list-style-type: none"> ▪ 2. Vorsitzender FDP Ortsverband Rhede
Thielkes	Christian	Südstr. 102	FDP	selbständiger Kaufm./ Caravan Center Bocholt GmbH & Co. KG, Bocholt	Aufsichtsrat Stadtwerke Rhede GmbH (stv. Mitgl.)		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beisitzer im Vorstand, FDP-Ortsverband Rhede

III. Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner und stellvertretende sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner

<u>Name</u>	Vorname	Anschrift in Rhede	Beruf/ Arbeitgeber	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von rechtl. verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentl.-rechtl. oder privatrechtl. Form	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
Beimdiek	Edelgard	Am Schloßpark 14	Pensionärin			<ul style="list-style-type: none"> ▪ Leitungsausschuss TV-Kita, Evangelischer Kirchenkreis Steinfurth- Coesfeld-Borken ▪ Presbyterin der evangelischen Kirchengemeinde Rhede
Bartels	Reimund	Krecht., Thomas-Mann-Weg 22	Verwaltungsangestellter/ St.-Agnes-Hospital Klinikum Westmünsterland			<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorsitzender Stadtsportverband Rhede ▪ Geschäftsführer SV Krechting
Freiherr van Hövell	Raphael	Vard., Im Kretier 11 a	Selbstständig/ Land- und Forstwirt			<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beisitzer CDU-Ortsverband Vardingholt ▪ Kirchenvorstandsmitglied Pfarrgemeinde St. Gudula ▪ Aufsichtsrat Raiffeisen BBAG Rhedebrügge
Frenk	Martin	Vard., Kopernikusstr. 8	Kommunalbeamter/ Kreis Wesel Nebenamtlich: Dozent/Referent in der politischen und Umweltbildung u.a. für die Konrad-Adenauer-Stiftung; Reiseleiter/Reiseleiter			<ul style="list-style-type: none"> ▪ Geschäftsführer NABU Kreisverband Borken ▪ Vorsitzender Arbeitskreis Natur und Umwelt Rhede ▪ Fachbeirat Naturfördergesellschaft Kreis Borken

Gatzke	Nicole	Lise-Meitner-Str. 4	Schulleiterin/ Land NRW			2. Vorsitzende Förderverein Overbergschule Rhede
Höyng	Luzia	Mühlenweg 27				1. Vorsitzende Seniorenbeirat Rhede
Janse	Cornelius	Oststr. 13	Pensionär			<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kassierer und Vorstandsmitglied Bürgerbusverein Rhede ▪ Kirchenvorstandsmitglied Pfarrgemeinde St. Gudula ▪ Mitglied im Caritasrat des Caritasverbandes für das Dekanat Bocholt e. V. ▪ Mitglied im Verbandsausschuss des Verbandes der katholischen Kirchengemeinden im Dekanat Bocholt
Maiwald-Nickoleit	Christine	Burloer Str. 81	freiberuflich / Lerntherapeutin			Vorsitzende des Presbyteriums Kirchengem. Rhede
Roessing	Klaus-Erich	Südesch 2	Selbstständig/Unternehmensberater			2. Vorsitzender im Vorstand des TV Rhede
Schmidt	Norbert	Paßkamp 47	Gesamtschulrektor/Land NRW			Geschäftsführer im Vorstand des LAZ Rhede e.V.
Tielkes	Bernhard	Vard., Barloer Str. 8	Rentner			1. Stv. Vorsitzender, Seniorenbeirat Rhede
Schüling	Gerburg	Nordstr. 42	Rechtsanwältin			<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kirchenvorstandamitglied Pfarrgemeinde St. Gudula ▪ Vorstandsmitglied der Stiftung St. Vinzenz Hospital Rhede

Neben den o.g. Angaben besteht auch eine Auskunfts- und Bekanntmachungspflicht über bestehende Beraterverträge und zu Mitgliedschaften in

Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen. Hierzu haben die Rats- und Ausschussmitglieder keine Angaben gemacht.

Rhede, 28.04.2021

Bernsmann
Bürgermeister

Bekanntmachung

Veröffentlichungspflichtige Auskünfte des Bürgermeisters nach § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW

Name, Vorname: Bernsmann, Jürgen
Anschrift: Grüner Weg 5a
 46414 Rhede

ausgeübter Beruf: Bürgermeister der Stadt Rhede

1. Beraterverträge	keine	
2. Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 Aktiengesetz		
Unternehmen	Gremium	Funktion
Stadtwerke Rhede GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
3. Mitgliedschaften in Organen von rechtl. verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen		
Behörden/Einrichtungen	Gremium	Funktion
Kommunalunternehmen Flächenentwicklung Rhede	Verwaltungsrat	Vorsitzender
Sparkasse Westmünsterland	Beirat	Mitglied
Wirtschaftsförderungs- gesellschaft für den Kreis Borken mbH (WFG)	Aufsichtsrat	Mitglied
Wirtschaftsförderungs- gesellschaft für den Kreis Borken mbH (WFG)	Gesellschafter- versammlung	Mitglied
Volkshochschule Bocholt- Rhede-Isselburg	Weiterbildungs- ausschuss	Nicht stimm- berechtigtes Mitglied

4. Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtliche Unternehmen		
Unternehmen	Gremium	Funktion
Provinzial-Versicherung	Beirat	Mitglied
GVV Kommunalversicherung, Köln	Regionalbeirat für den Regierungsbezirk Münster	Mitglied
Wohnbau Westmünsterland e.G.	Mitglieder-versammlung	Mitglied
5. Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien		
Verein/Verband	Gremium	Funktion
Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen e.V. (AGFS)	Mitglieder-versammlung	Mitglied
bcsd Bundesvereinigung City- und Stadtmarketing Deutschland e.V.	Mitglieder-versammlung	Mitglied
Büchereibeirat – Öffentliche Bücherei St. Gudula	Beirat	Mitglied
Fördergesellschaft Westmünsterland der Hochschule Bocholt/Ahaus e.V.	Beirat	Mitglied
Forstbetriebsgemeinschaft Borken-West	Mitglieder-versammlung	Mitglied
Heimat- und Museumsverein Rhede e.V.	Vorstand	Mitglied
Jugendwerk Rhede e.V.	Mitglieder-versammlung	Mitglied
KAAW Zweckverband Kommunale ADV-Anwendergemeinschaft West	Zweckverbands-versammlung	Mitglied
Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)	Mitglieder-versammlung	Mitglied
Kommunaler Arbeitgeberverband Nordrhein-Westfalen (KAV NW)	Zweckverbands-versammlung	Mitglied

LEADER Region Bocholter Aa Verein Lokale Aktions- gruppe "Region Bocholter Aa"	LAG-Kommission	Mitglied
Münsterland e.V.	Mitglieder- versammlung	Mitglied
Naturpark "Hohe Mark" e.V.	Mitglieder- versammlung	Mitglied
Stiftung Büngersche/ Dingdener Heide	Vorstand	Mitglied
Städte- und Gemeinde- bund NRW (StGB NRW)	Mitglieder- versammlung	Mitglied
Verkehrs- und Werbe- gemeinschaft Rhede e.V.	Vorstand	Mitglied
Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.	Ortsverband Rhede	Vorsitzender

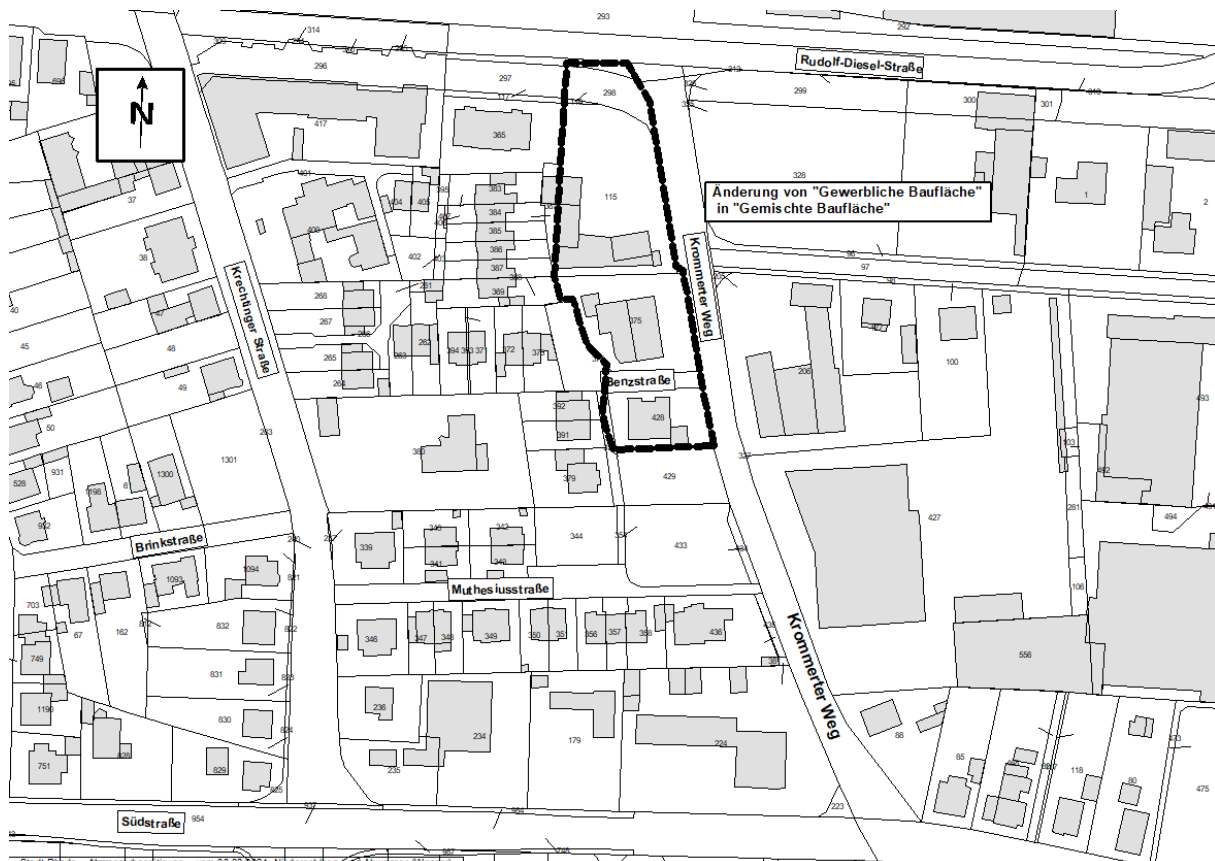
Rhede, 28.04.2021

Bernsmann
Bürgermeister

Bekanntmachung **der Anpassung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede im** **Wege der Berichtigung gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB für den** **Bereich der 2. Änderung des „Rhede BS 16“ (Bereich südlich der** **Rudolf-Diesel-Straße und westlich des Krommerter Weges)**

Der Rat der Stadt Rhede hat in seiner Sitzung am 28.04.2021 den Bebauungsplan „Rhede BS 16, 2. Änderung“ (Bereich südlich der Rudolf-Diesel-Straße und westlich des Krommerter Weges) bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Rhede BS 16“ wurde im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB durchgeführt. Da der geltende Flächennutzungsplan der Stadt Rhede im Bereich des Änderungsgebietes die Darstellung einer „Gewerblichen Baufläche“ enthält und somit der beabsichtigten Plankonzeption („Mischgebiet“) widerspricht, erfolgt nach Abschluss des Bebauungsplanänderungsverfahrens gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB die Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung. Die neue Darstellung im Flächennutzungsplan wird dann eine „Gemischte Baufläche“ sein.



Auszug aus dem Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) mit Abgrenzung des Bereiches der Berichtigung des Flächennutzungsplanes, Gemarkung Rhede, Flur 7 - unmaßstäblich

Bekanntmachungsanordnung:

Die Anpassung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede im Wege der Berichtigung gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes wird ab sofort während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Rhede, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, Fachbereich 30 - Bau und Ordnung Zimmer 328, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt der Berichtigung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Aktuell schränkt die Stadt Rhede den Zugang zum Rathaus aus Gesundheitsgründen ein.

Um Ihnen eine angemessene Einsichtnahmemöglichkeit in die Unterlagen zu gewähren, benötigen wir zur Planung eine vorherige Besuchsanmeldung. Hierfür melden Sie sich bitte beim Verwaltungsmitarbeiter Yannick Niklasch unter der Rufnummer 02872/930-325 oder per Mail an Y.Niklasch@rhede.de. Herr Niklasch vereinbart dann mit Ihnen einen Termin und erläutert den Ablauf der Einsichtnahme.

Die Unterlagen sind auch im Internet auf der Seite der Stadt Rhede <https://www.rhede.de/bauleitplanung> einzusehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass

- a) gemäß § 215 Abs. 1 BauGB eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Flächennutzungsplanberichtigung schriftlich gegenüber der Stadt Rhede unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist. Ebenso ist eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Flächennutzungsplanberichtigung schriftlich gegenüber der Stadt Rhede unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind;
- b) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Flächennutzungsplanberichtigung nach Ablauf eines Jahres seit Verkündung der Flächennutzungsplanberichtigung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, eine vorgeschriebene

Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt, die Flächennutzungsplanberichtigung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden, der Bürgermeister hat die Ratsbeschlüsse vorher beanstandet oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Rhede vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt;

- c) gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB ein Entschädigungsberechtigter Entschädigung verlangen kann, wenn die in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensanteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung und Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in oben genannten Fällen bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede (**Bereich südlich der Rudolf-Diesel-Straße und westlich des Krommerter Weges**) wirksam.

Rhede, 29.04.2021

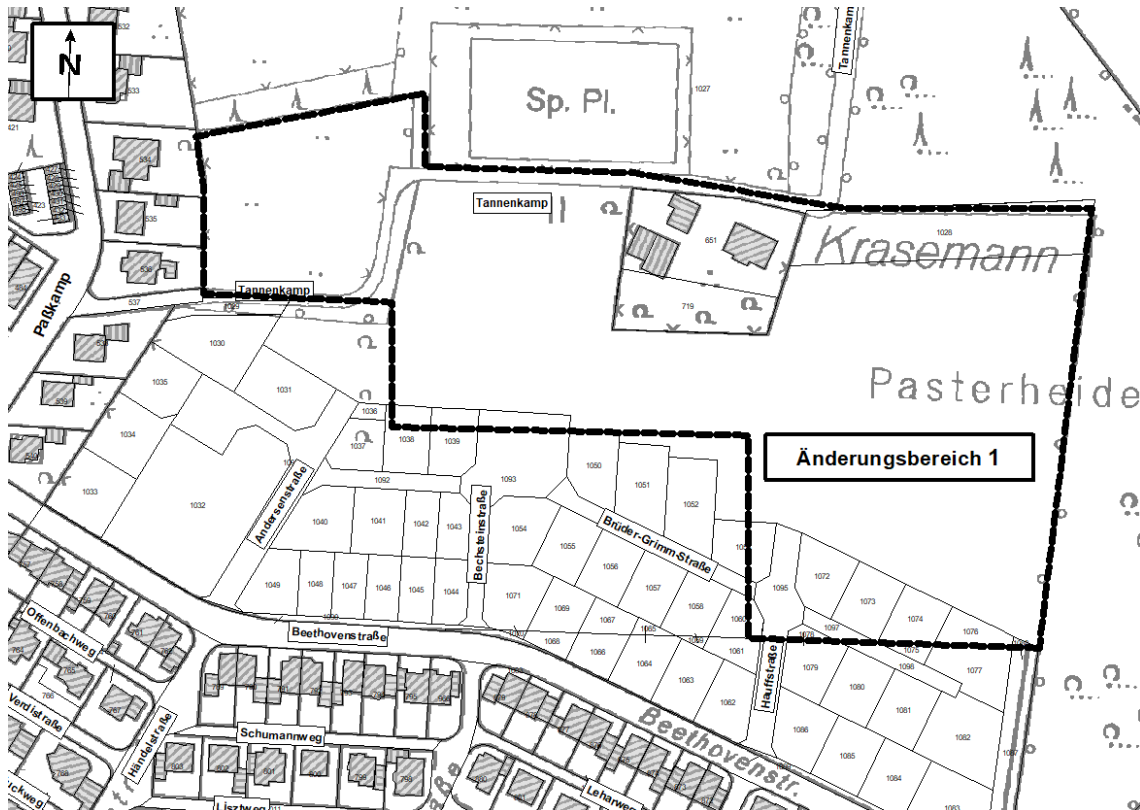
Bernsmann
Bürgermeister

Bekanntmachung
des Aufstellungsbeschlusses sowie der öffentlichen Auslegung
der 62. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede,
(Änderungsbereich 1: Nördlich der Brüder-Grimm-Straße und
östlich des "Paßkamp" sowie Änderungsbereich 2: Quartier südlich
des "Altrheder Kamp" und westlich der Wagenfeldstraße)

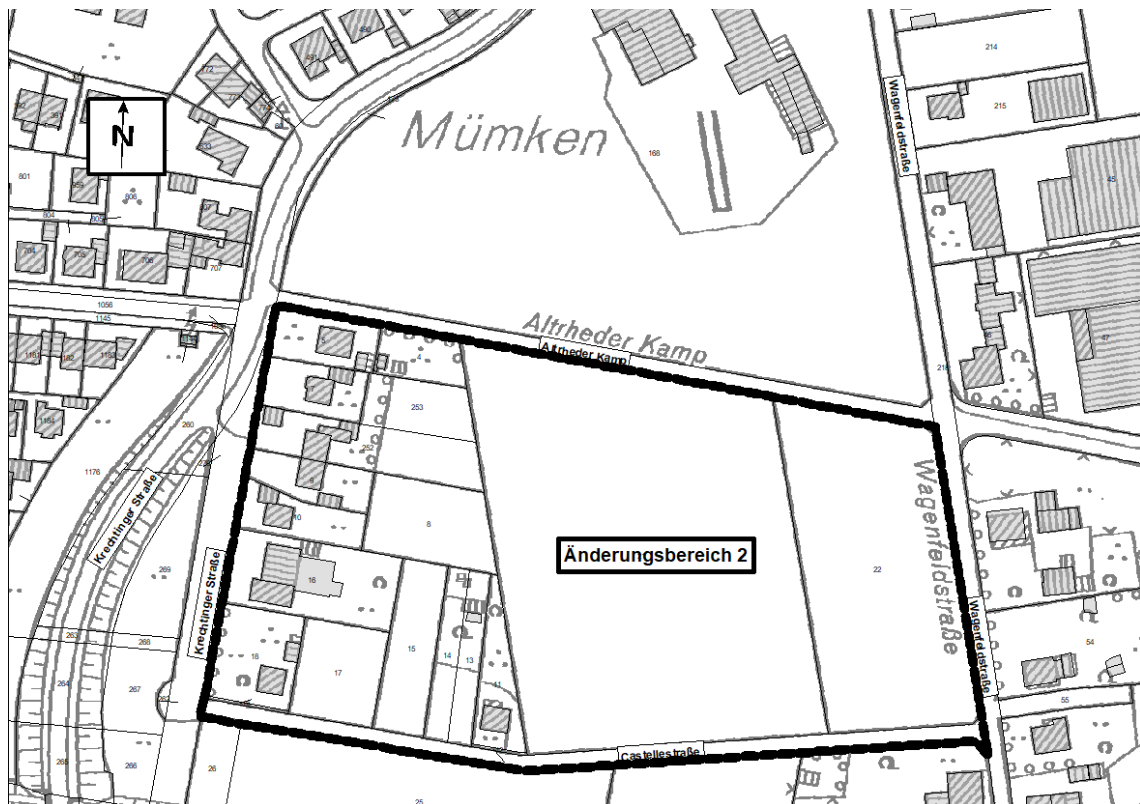
Der Rat der Stadt Rhede hat in seiner Sitzung vom 28.04.2021 gem. §§ 2 ff Baugesetzbuch (BauGB) die **Aufstellung 62. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede, (Änderungsbereich 1: Nördlich der Brüder-Grimm-Straße und östlich des "Paßkamp" sowie Änderungsbereich 2: Quartier südlich des "Altrheder Kamp" und westlich der Wagenfeldstraße)** und zugleich gem. § 3 Abs. 2 BauGB die **öffentliche Auslegung des Entwurfes der 62. Änderung des Flächennutzungsplanes** mit der Begründung einschließlich Umweltbericht in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Ziel der Planung ist, dass die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Weiterführung der Wohnbaulandentwicklung weiter nördlich der Beethovenstraße geschaffen werden (Beethovenstraße II). Geplant ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes, welches etwa 35 Grundstücke für Ein- und Zweifamilienhäuser zuzüglich eines Grundstückes für eine Mehrfamilienhausbebauung umfassen soll.

Die 62. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede umfasst insgesamt 2 Teilflächen. Bei der Teilfläche 1 (Nördlich der Brüder-Grimm-Straße und östlich des "Paßkamp") im Bereich der geplanten Erweiterung des Wohngebietes soll die im Flächennutzungsplan dargestellte „Fläche für die Landwirtschaft“ in eine „Wohnbaufläche“ geändert werden. Bei der Teilfläche 2 (Quartier südlich des "Altrheder Kamp" und westlich der Wagenfeldstraße) soll die Darstellung „Wohnbaufläche“ in „Fläche für die Landwirtschaft“ geändert werden, sodass diese Fläche im Gegenzug für die Inanspruchnahme für die Erweiterung des Wohngebietes wieder dem Freiraum zugeführt wird.



Auszug aus der deutschen Grundkarte (DGK) und dem Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) mit Abgrenzung des 1. Änderungsbereiches der 62. Flächennutzungsplanänderung, Gemarkung Rhede, Flur 10 - unmaßstäblich -



Auszug aus der deutschen Grundkarte (DGK) und dem Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) mit Abgrenzung des 2. Änderungsbereiches der 62. Flächennutzungsplanänderung, Gemarkung Rhede, Flur 114 - unmaßstäblich -

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 62. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede, einschließlich der Begründung mit dem Umweltbericht (in der Begründung und dem Umweltbericht werden insbesondere die Bestandssituationen und die Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, biologische Vielfalt, Arten- und Biotopschutz, Mensch, seine Gesundheit, Kulturgüter, sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen untersucht und bewertet),

- einer artenschutzrechtlichen Prüfung vom Dipl. Biologe Frank Wierzchowski, Münster vom 05.11.2018
- einer artenschutzrechtlichen Prüfung vom Dipl. Biologe Frank Wierzchowski, Münster vom 12.11.2020
- einem faunistischen Fachbeitrag (Brutvögel und Fledermäuse) vom Dipl. Biologe Frank Wierzchowski, Münster vom 27.10.2018

sowie der bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange:

- Fürstlich Salm Salm'sche Rentamt vom 05.01.2021: Bergbauliche Tätigkeiten (Boden)
- Bezirksregierung Arnsberg – Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW vom 08.01.2021: Bergbauliche Tätigkeiten (Boden)
- Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen vom 12.01.2021: Landwirtschaftliche Fläche (Fläche und Boden)
- Bezirksregierung Münster – Wasserwirtschaft – vom 22.01.2021: Wasserwirtschaft (Wasser)
- Stadt Rhede – Abwasserbeseitigung – vom 08.02.2021: Niederschlags- und Abwasser (Wasser)

erfolgt in der Zeit vom

11.05.2021 bis einschließlich 14.06.2021 während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Rhede, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, II Obergeschoss, im hinteren Flurbereich des Fachbereiches 30 (Bau und Ordnung).

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen und Stellungnahmen zum Entwurf des Flächennutzungsplanes vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte

kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Öffentlichkeit wird daher in der Zeit vom 11.05.2021 bis einschl. 14.06.2021 während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Rhede, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, II Obergeschoss, im hinteren Flurbereich des Fachbereiches 30 (Bau und Ordnung) Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke zu informieren. Der Öffentlichkeit wird des Weiteren Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Hierfür steht nach vorheriger Terminabsprache ein Mitarbeiter der Verwaltung zur Verfügung. Die Öffentliche Auslegung erfolgt gemäß Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 353) geändert worden ist) über eine öffentliche Auslage aller planungsrelevanten Unterlagen im Rathaus der Stadt Rhede. Die im weiteren Bekanntmachungstext genannten Aspekte bzgl. der Einsichtnahme beziehen sich alle auf das PlanSiG vom 20.05.2020, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 353) geändert worden ist.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird bei der 62. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umweltrecht-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, oder hätte geltend machen können.

Weitere Informationen zur öffentlichen Auslegung der 62. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede finden Sie während des Offenlegungszeitraums im Internet unter der Adresse <https://www.rhede.de/bauleitplanung>. In begründeten Fällen könnten die Unterlagen durch Versendung zur Verfügung gestellt werden. Hierzu wenden Sie sich an den Verwaltungsmitarbeiter Yannick Niklasch.

Hinweise zur Einsichtnahme während der COVID-19-Pandemie.

Aktuell schränkt die Stadt Rhede den Zugang zum Rathaus aus Gesundheitsgründen ein.

Um Ihnen eine angemessene Einsichtnahmemöglichkeit in die Unterlagen zu gewähren, benötigen wir zur Planung eine vorherige Besuchsanmeldung.

Hierfür melden Sie sich bitte beim Verwaltungsmitarbeiter:

Yannick Niklasch
Stadt Rhede, Fachbereich Bau und Ordnung,
Rathausplatz 9, 46414 Rhede
E-Mail: Y.Niklasch@rhede.de
Telefon: 02872-930-325
Fax: 02872-930-49-325

Herr Niklasch vereinbart dann mit Ihnen einen Termin und erläutert den Ablauf der Einsichtnahme.

Auslegungszeiten:

vormittags: montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr;

nachmittags: montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

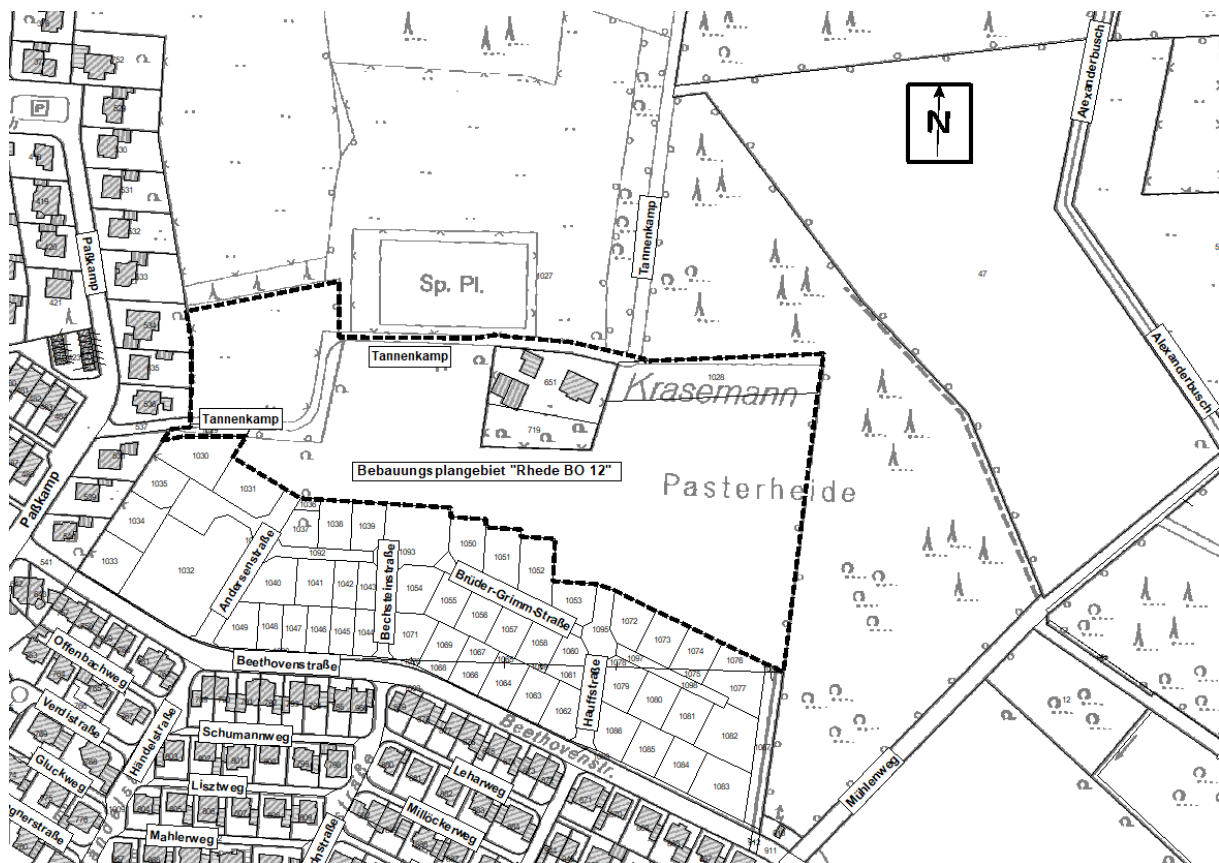
Rhede, 29.04.2021

Bernsmann
Bürgermeister

Bekanntmachung
des Aufstellungsbeschlusses sowie der öffentlichen Auslegung
des Bebauungsplanes "Rhede BO 12" (Bereich nördlich der
Brüder-Grimm-Straße und östlich des Paßkamp, 2. Bauabschnitt
der Wohnbaulandentwicklung Rhede-Ost)

Der Rat der Stadt Rhede hat in seiner Sitzung vom 28.04.2021 gem. §§ 2 ff Baugesetzbuch (BauGB) die **Aufstellung des Bebauungsplanes "Rhede BO 12" (Bereich nördlich der Brüder-Grimm-Straße und östlich des Paßkamp, 2. Bauabschnitt der Wohnbaulandentwicklung Rhede-Ost)** und zugleich gem. § 3 Abs. 2 BauGB die **öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes "Rhede BO 12"** mit der Begründung einschließlich Umweltbericht in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Mit den Bauleitplanungen sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Weiterführung der Wohnbaulandentwicklung weiter nördlich der Beethovenstraße geschaffen werden (Beethovenstraße II). Der Bebauungsplanentwurf sieht für den überwiegenden Teil der Flächen eine Einfamilienhausbebauung mit Einzel- und Doppelhäusern vor. Darüber hinaus ist in einem kleinen Teilbereich eine Mehrfamilienhausbebauung vorgesehen. Die im Entwurf getroffenen Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung und zur Gestaltung der Wohngebäude hinsichtlich Dachform und -neigung lassen unterschiedliche Gebäudetypen zu. Eine bestehende Wohnnutzung am Tannenkamp wird durch die Änderung planerisch mit in den Innenbereich einbezogen.



Auszug aus der deutschen Grundkarte (DGK) und dem Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) mit Abgrenzung des Plangebietes „Rhede BO 12“, Gemarkung Rhede, Flur 10 - unmaßstäblich -

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Rhede BO 12“ (Bereich nördlich der Brüder-Grimm-Straße und östlich des Paßkamp, 2. Bauabschnitt der Wohnbaulandentwicklung Rhede-Ost), einschließlich der Begründung mit dem Umweltbericht (in der Begründung und dem Umweltbericht werden insbesondere die Bestandssituationen und die Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, biologische Vielfalt, Arten- und Biotopschutz, Mensch, seine Gesundheit, Kulturgüter, sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen untersucht und bewertet),

- einer artenschutzrechtlichen Prüfung vom Dipl. Biologe Frank Wierzchowski, Münster vom 05.11.2018
- einer artenschutzrechtlichen Prüfung vom Dipl. Biologe Frank Wierzchowski, Münster vom 12.11.2020
- einem faunistischen Fachbeitrag (Brutvögel und Fledermäuse) vom Dipl. Biologe Frank Wierzchowski, Münster vom 27.10.2018
- einem Straßenendausbauplan für das Neubaugebiet „Rhede BO 12“ von der Flick Ingenieurgemeinschaft, Rhede vom 30.03.2021

sowie der bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange:

- Fürstlich Salm Salm'sche Rentamt vom 05.01.2021: Bergbauliche Tätigkeiten (Boden)
- Bezirksregierung Arnsberg – Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW vom 08.01.2021: Bergbauliche Tätigkeiten (Boden)
- Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen vom 12.01.2021: Landwirtschaftliche Fläche (Fläche und Boden)
- Bezirksregierung Münster – Wasserwirtschaft – vom 22.01.2021: Wasserwirtschaft (Wasser)
- Stadt Rhede – Abwasserbeseitigung – vom 08.02.2021: Niederschlags- und Abwasser (Wasser)
- Privatperson vom 25.01.2021: Gründächer (Pflanzen)
- Kreisverwaltung Borken, FB 32 – Sicherheit und Ordnung vom 26.01.2021: Löschwasser (Mensch und Wasser), FB 66.1 – Raumplanung, Landschaft, Wasserwirtschaft und Abgrabungen vom 26.01.2021: Wasserwirtschaft (Wasser und Mensch), Natur- und Landschaftsschutz: Waldrand und Grünabfälle (Pflanzen) und Abfall und Bodenschutz: Altlasten (Boden)
- Stadt Rhede – Abwasserbeseitigung – vom 08.02.2021: Niederschlags- und Abwasser (Wasser)

erfolgt in der Zeit vom

11.05.2021 bis einschließlich 14.06.2021 während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Rhede, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, II Obergeschoss, im hinteren Flurbereich des Fachbereiches 30 (Bau und Ordnung).

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen und Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Öffentlichkeit wird daher in der Zeit vom 11.05.2021 bis einschl. 14.06.2021 während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Rhede, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, II Obergeschoss, im hinteren Flurbereich des Fachbereiches 30 (Bau und Ordnung) Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke zu informieren. Der Öffentlichkeit

wird des Weiteren Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Hierfür steht nach vorheriger Terminabsprache ein Mitarbeiter der Verwaltung zur Verfügung. Die Öffentliche Auslegung erfolgt gemäß Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 353) geändert worden ist) über eine öffentliche Auslage aller planungsrelevanten Unterlagen im Rathaus der Stadt Rhede. Die im weiteren Bekanntmachungstext genannten Aspekte bzgl. der Einsichtnahme beziehen sich alle auf das PlanSiG vom 20.05.2020 das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 353) geändert worden ist.

Weitere Informationen zur öffentlichen Auslegung der Bebauungsplanaufstellung „Rhede BO 12“ der Stadt Rhede finden Sie während des Offenlegungszeitraums im Internet unter der Adresse <https://www.rhede.de/bauleitplanung>. In begründeten Fällen könnten die Unterlagen durch Versendung zur Verfügung gestellt werden. Hierzu wenden Sie sich an den Verwaltungsmitarbeiter Yannick Niklasch.

Hinweise zur Einsichtnahme während der COVID-19-Pandemie.

Aktuell schränkt die Stadt Rhede den Zugang zum Rathaus aus Gesundheitsgründen ein.

Um Ihnen eine angemessene Einsichtnahmemöglichkeit in die Unterlagen zu gewähren, benötigen wir zur Planung eine vorherige Besuchsanmeldung.

Hierfür melden Sie sich bitte beim Verwaltungsmitarbeiter:

Yannick Niklasch
Stadt Rhede, Fachbereich Bau und Ordnung,
Rathausplatz 9, 46414 Rhede
E-Mail: Y.Niklasch@rhede.de
Telefon: 02872-930-325
Fax: 02872-930-49-325

Herr Niklasch vereinbart dann mit Ihnen einen Termin und erläutert den Ablauf der Einsichtnahme.

Auslegungszeiten:

vormittags: montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr;

nachmittags: montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Rhede, 29.04.2021

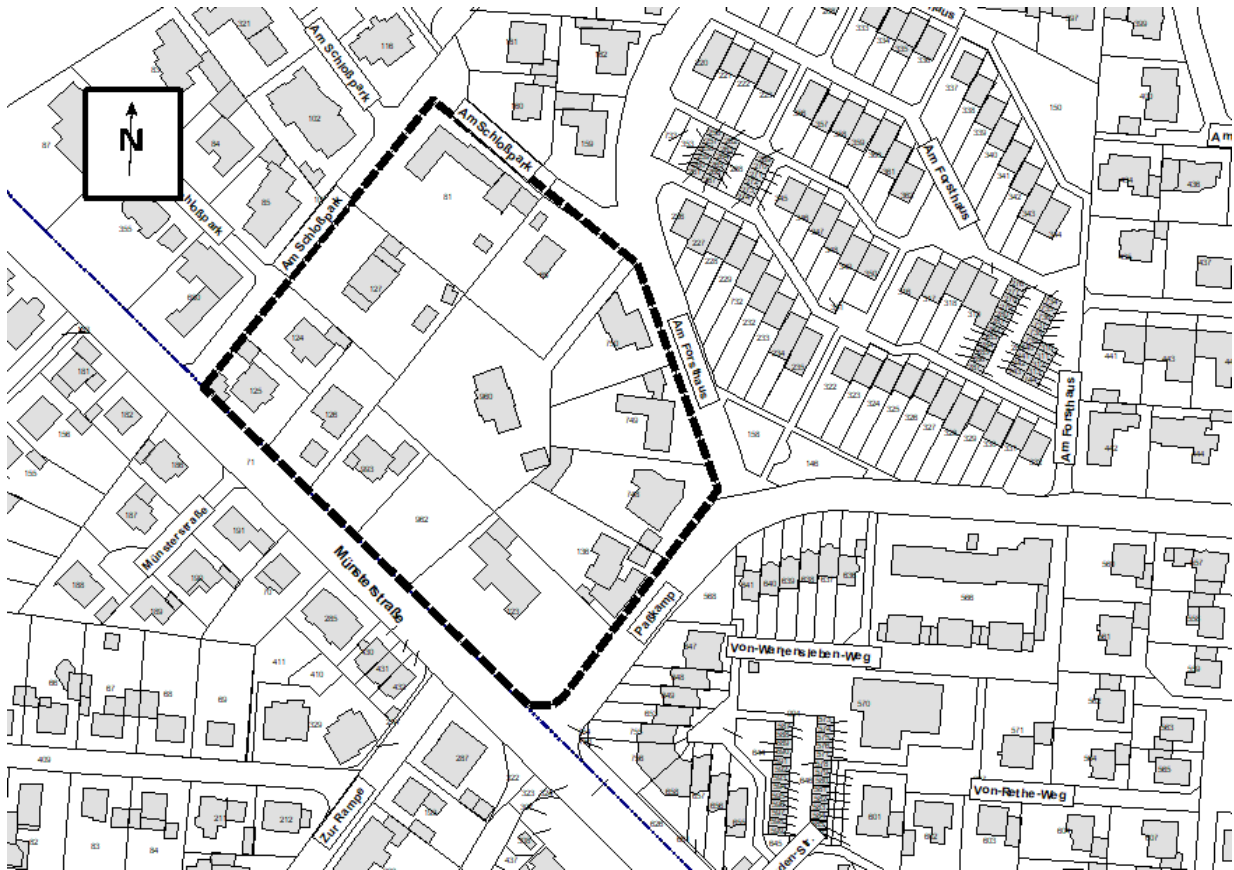
Bernsmann
Bürgermeister

Bekanntmachung
des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan
„Rhede BO 13“ (Gebiet zwischen Münsterstraße, Am Schloßpark,
Am Forsthaus und Paßkamp) im beschleunigten Verfahren
gem. § 13 a BauGB

Der Rat der Stadt Rhede hat in seiner Sitzung am 28.04.2021 gemäß §§ 2 ff. Baugesetzbuch die **Aufstellung des Bebauungsplanes „Rhede BO 13“** (Gebiet zwischen Münsterstraße, Am Schloßpark, Am Forsthaus und Paßkamp) beschlossen. Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im „beschleunigten Verfahren“ gem. § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Rhede BO 13“ werden zur weiteren städtebaulichen Entwicklung und Ordnung im Wesentlichen die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt:

- Überplanung der wohnbaulich genutzten Flächen im unbeplanten Innenbereich zwischen Münsterstraße, Am Schloßpark, Am Forsthaus und Paßkamp durch die Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes,
- Festsetzung des Maßes der baulichen Nutzung (Grundflächenzahl, Anzahl Vollgeschosse, Gebäudehöhen) mit dem Ziel, die Festsetzungen am Bestand in der näheren Umgebung, den in den angrenzenden Bebauungsplänen festgesetzten Maßen sowie an künftigen Entwicklungspotenzialen zu orientieren,
- Festsetzung der überbaubaren Grundstücksflächen, sodass zusätzliche Bebauungen auf den Grundstücken möglich werden.



Auszug aus dem Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) mit Abgrenzung des Plangebietes „Rhede BO 13“, Gemarkung Rhede, Flur 10 - unmaßstäblich -

Der vorgenannte Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Rhede, 29.04.2021

Bernsmann
Bürgermeister

Bekanntmachung
des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan
„Rhede BO 3, 1. Änderung“ (Gebiet am Schloßpark, nordöstlich der
Münsterstraße) im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB

Der Rat der Stadt Rhede hat in seiner Sitzung am 28.04.2021 gemäß §§ 2 ff. Baugesetzbuch die **Aufstellung des Bebauungsplanes „Rhede BO 3, 1. Änderung“** (Gebiet am Schloßpark, nordöstlich der Münsterstraße) beschlossen. Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Mit der Änderung des Bebauungsplanes „Rhede BO 3, 1. Änderung“ werden zur weiteren städtebaulichen Entwicklung und Ordnung im Wesentlichen die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt:

- Festsetzung einer zulässigen Anzahl an Wohneinheiten,
- Festsetzung einer maximalen Trauf- und Firsthöhe bzw. Gebäudehöhe.



Auszug aus dem Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) mit Abgrenzung des Plangebietes „Rhede BO 3, 1. Änderung“, Gemarkung Rhede, Flur 10 - unmaßstäblich -

Der vorgenannte Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Rhede, 29.04.2021

Bernsmann
Bürgermeister

Bekanntmachung
der erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes
„Rhede BS 27“ (Bereich südöstlich der Krectinger Straße, westlich
der Wagenfeldstraße und nördlich des "Altrheder Kamp")

Der Rat der Stadt Rhede hat in seiner Sitzung vom 28.04.2021 gem. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) die **erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Rhede BS 27“ (Bereich südöstlich der Krectinger Straße, westlich der Wagenfeldstraße und nördlich des "Altrheder Kamp")** mit der Begründung und dem Umweltbericht in der vorliegenden Fassung beschlossen. Ziel der Bauleitplanung ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes für eine Ein- und Mehrfamilienhausbebauung, die Ausweisung eines Sondergebietes für einen Nahversorgungsmarkt mit maximal 800 m² Verkaufsfläche und die Ausweisung eines Mischgebietes.

Nach Durchführung der öffentlichen Auslegung und der Behördenbeteiligung wurden die Planzeichnung und die Begründung zum Bebauungsplan in folgenden Punkten geändert bzw. ergänzt:

- Anpassung bzw. Ergänzung der Leitungsrechte für eine Entwässerung zur Wagenfeldstraße im Bereich zweier Grundstücke,
- Ergänzung zweier zusätzlicher Zufahrten („Ein- und Ausfahrtbereich“) zur Erschließung von zwei neu entstehenden Grundstücken an der Krectinger Straße / Wegfall des bisherigen „Bereiches ohne Ein- und Ausfahrt“ an dieser Stelle,
- Sichtdreiecke für Radfahrer entlang der Krectinger Straße.

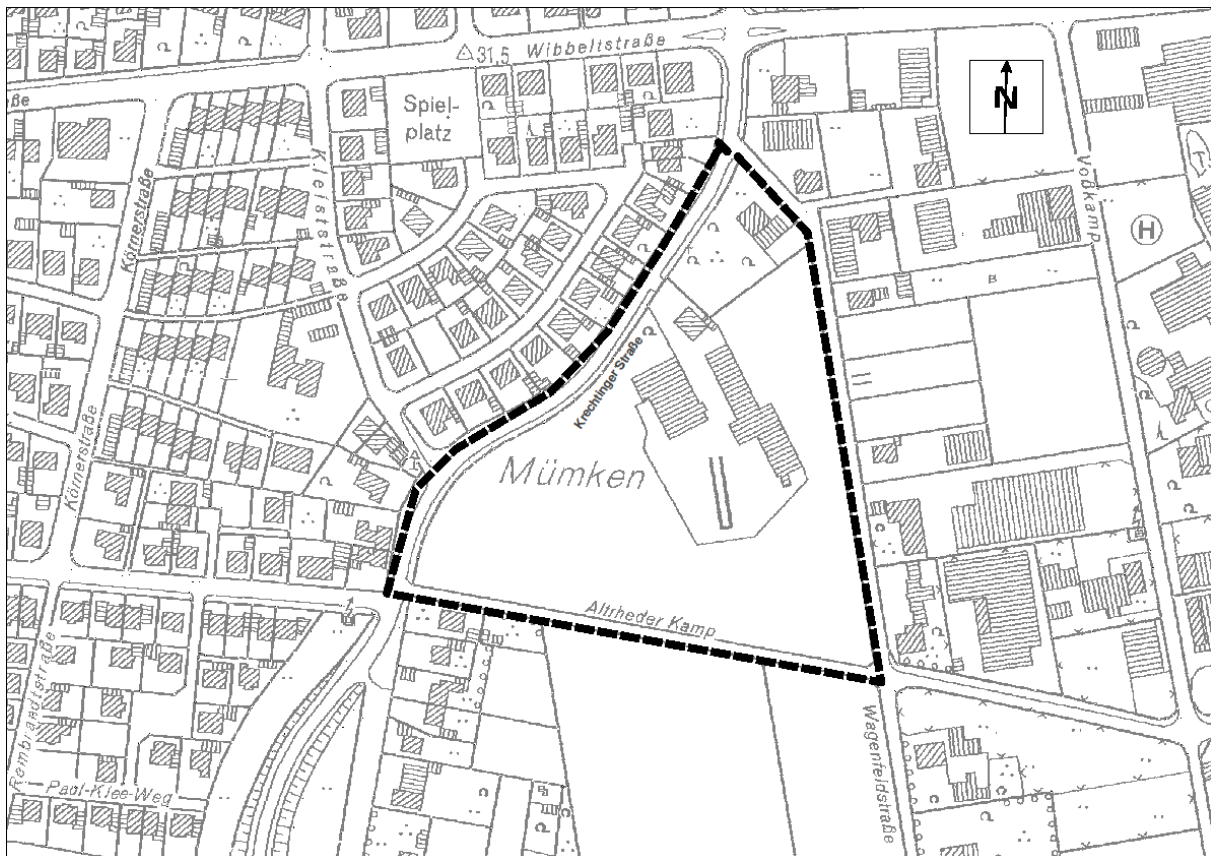
Die Änderungen / Ergänzungen sind notwendig geworden, weil im Bereich der Mischgebietsflächen an der Krectinger Straße zwischenzeitlich Grundstücksteilungen erfolgt bzw. konkret geplant sind.

Um auch diesen neu gebildeten Grundstücken eine eigene verkehrliche Anbindung zu ermöglichen, ist die Festsetzung weiterer Zufahrten erforderlich. Der bisherige Bebauungsplanentwurf sah an diesen Stellen einen „Bereich ohne Ein- und Ausfahrt“ vor. Die Festsetzung zusätzlicher Zufahrten wurde mit Blick auf die Verkehrssicherheit gutachterlich betrachtet und als verträglich angesehen. Die Stellungnahme des Verkehrsgutachters ist der Beschlussvorlage als Anlage 8 beigelegt.

Die Leitungsrechte wurden im Bereich der Grundstücke ergänzt bzw. angepasst, bei denen die Grundstücksteilungen auch mit Grundstücksveräußerungen einhergehen. Somit ist eine Anbindung auch dieser Grundstücke an das Ver- und Entsorgungsnetz in der Wagenfeldstraße gegeben.

Die geänderten zeichnerischen Festsetzungen, die Ergänzung im Textteil (Hinweis Nr. 12) des Planentwurfes sowie die geänderten Textpassagen

in der Begründung (Kapitel 6.5, 6.6 und 11) sind entsprechend gekennzeichnet.



Auszug aus der Deutschen Grundkarte mit Abgrenzung des Bebauungsplanes „Rhede BS 27“, Gemarkung Rhede, Flur 114 - unmaßstäblich -

Die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Rhede BS 27“ (Bereich südöstlich der Krechtinger Straße, westlich der Wagenfeldstraße und nördlich des "Altrheder Kamp"), einschließlich der Begründung mit dem Umweltbericht (In der Begründung und dem Umweltbericht werden insbesondere die Bestandssituationen und die Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, biologische Vielfalt, Arten- und Biotopschutz, Mensch, seine Gesundheit, Kulturgüter, sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen untersucht und bewertet),

- einem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag der Firma Hamann & Schulte Umweltplanung und Angewandte Ökologie, Gelsenkirchen vom 09.08.2017
- einer Artenschutzprüfung von Dr. Martin Steverding Faunistik und Artenschutz, Rhede vom 23.03.2020
- einer Verkehrsprognose der Firma Lademacher planen & beraten, Bochum von April 2018

- einer verkehrstechnischen Stellungnahme (Verkehrssicherheit der Einmündung Krechtinger Straße / Altrheder Kamp) der Firma Lademacher planen & beraten, Bochum vom 07.12.2020
- einer verkehrstechnischen Beurteilung der Firma Lademacher planen & beraten, Bochum vom 09.04.2021
- einer schalltechnischen Untersuchung von der Firma Wenker & Gesing Akustik und Immissionsschutz GmbH, Gronau vom 05.02.2021
- einer schalltechnischen Untersuchung (Betrachtung der Geräuscheinwirkungen aus dem Gewerbegebiet östlich des Plangebietes) von der Firma Wenker & Gesing Akustik und Immissionsschutz GmbH, Gronau vom 10.12.2020
- einem Straßenendausbauplan für das Neubaugebiet „Rhede BS 27“ der Flick Ingenieurgesellschaft vom 05.02.2021
- einem Protokoll der Bürgerinformationsveranstaltung von Yannick Niklasch, Rhede vom 09.12.2019
- einem Plan „fahrkurve Feuerwehr“ des Planungsbüros Schemmer Wülfing Otte, Borken vom 27.01.2021

sowie der bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange:

- Kreisverwaltung Borken, FB 32 – Sicherheit und Ordnung vom 09.04.2020: Löschwasser (Mensch Wasser), FB 63.3 – Anlagenbezogener Immissionsschutz vom 09.04.2020: Lärm- und Geruchsimmissionen (Gesundheit und Mensch), FB 66.1 – Raumplanung, Landschaft, Wasserwirtschaft und Abgrabungen vom 09.04.2020: Wasserwirtschaft, Natur- und Landschaftsschutz, Artenschutz, versiegelte Flächen und Abfall und Bodenschutz
- Kreisverwaltung Borken, FB Natur und Umwelt vom 22.04.2020: Fledermäuse, Schleiereule und Rebhuhnvorkommen (Tiere)
- Kreisverwaltung Borken, FB Natur und Umwelt vom 11.11.2020: Artenschutzrechtliche Verstöße (Tiere)
- Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen vom 11.03.2020: Störende Nutzungen (Mensch und seine Gesundheit)
- Fürstliche Salm Salm´sche Rentamt vom 12.03.2020: Bergbauliche Tätigkeiten (Boden)
- Bezirksregierung Arnsberg – Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW vom 05.03.2020: Bergbauliche Tätigkeiten (Boden)
- NABU-Kreisverband Borken e. V. Gruppe Rhede vom 17.03.2020: Versiegelte Flächen, Fledermaus- und Vogelarten (Tiere, Pflanzen, Klima, Artenschutz und biologische Vielfalt)
- Geologischer Dienst NRW, Landesbetrieb vom 05.03.2020: Boden

- Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen vom 16.03.2020: Landwirtschaftliche Fläche (Fläche und Boden)
- LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster vom 25.02.2020: Paläontologische Bodendenkmäler (Boden)

erfolgt in der Zeit vom

11.05.2021 bis einschließlich 28.05.2021 während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Rhede, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, II Obergeschoss, im hinteren Flurbereich des Fachbereiches 30 (Bau und Ordnung).

Während dieser Auslegungsfrist können gemäß § 4a Abs. 3 BauGB Anregungen und Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Öffentlichkeit wird daher in der Zeit vom 11.05.2021 bis einschl. 28.05.2021 während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Rhede, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, II Obergeschoss, im hinteren Flurbereich des Fachbereiches 30 (Bau und Ordnung) Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke zu informieren. Der Öffentlichkeit wird des Weiteren Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Hierfür steht nach vorheriger Terminabsprache ein Mitarbeiter der Verwaltung zur Verfügung. Die erneute Öffentliche Auslegung erfolgt gemäß Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 353) geändert worden ist) über eine erneute öffentliche Auslage aller planungsrelevanten Unterlagen im Rathaus der Stadt Rhede. Die im weiteren Bekanntmachungstext genannten Aspekte bzgl. der Einsichtnahme beziehen sich alle auf das PlanSiG vom 20.05.2020, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 353) geändert worden ist.

Weitere Informationen zur erneuten öffentlichen Auslegung der Bebauungsplanaufstellung „Rhede BS 27“ der Stadt Rhede finden Sie während des Offenlegungszeitraums im Internet unter der Adresse <https://www.rhede.de/bauleitplanung>. In begründeten Fällen könnten die Unterlagen durch Versendung zur Verfügung gestellt werden. Hierzu wenden Sie sich an den Verwaltungsmitarbeiter Yannick Niklasch.

Hinweise zur Einsichtnahme während der COVID-19-Pandemie.
Aktuell schränkt die Stadt Rhede den Zugang zum Rathaus aus Gesundheitsgründen ein.

Um Ihnen eine angemessene Einsichtnahmemöglichkeit in die Unterlagen zu gewähren, benötigen wir zur Planung eine vorherige Besuchsanmeldung.

Hierfür melden Sie sich bitte beim Verwaltungsmitarbeiter:

Yannick Niklasch
Stadt Rhede, Fachbereich Bau und Ordnung,
Rathausplatz 9, 46414 Rhede
E-Mail: Y.Niklasch@rhede.de
Telefon: 02872-930-325
Fax: 02872-930-49-325

Herr Niklasch vereinbart dann mit Ihnen einen Termin und erläutert den Ablauf der Einsichtnahme.

Auslegungszeiten:

vormittags: montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr;
nachmittags: montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

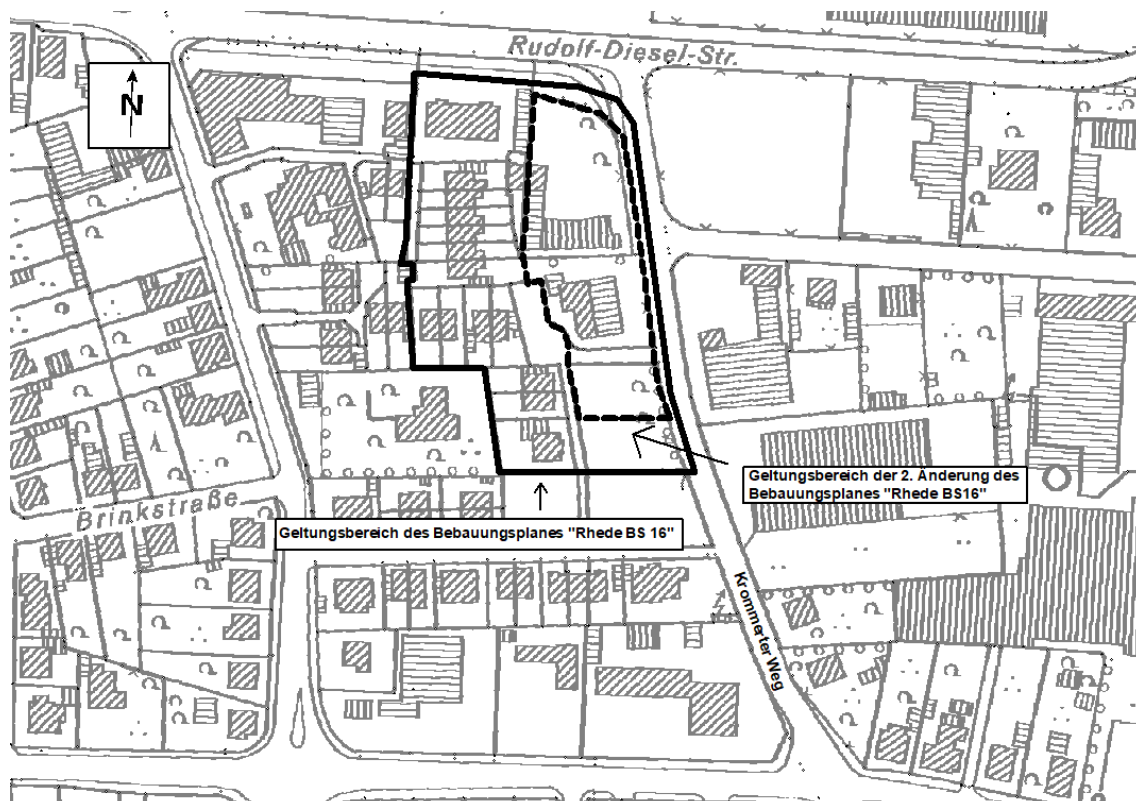
Rhede, 29.04.2021

Bernsmann
Bürgermeister

Bekanntmachung
des Satzungsbeschlusses über den Bebauungsplan
„Rhede BS 16, 2. Änderung“ (Bereich südlich der Rudolf-Diesel-
Straße und westlich des Krommerter Weges) im beschleunigten
Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Rhede hat in seiner Sitzung am 28.04.2021 in Kenntnis der Planzeichnung mit den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) sowie des § 89 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen -Landesbauordnung- (BauO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.08.2018 (GV. NRW. S. 421) und der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in den jeweils geltenden Fassungen, den Bebauungsplan „Rhede BS 16, 2. Änderung“ (Bereich südlich der Rudolf-Diesel-Straße und westlich des Krommerter Weges) bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt.



Auszug aus der Deutschen Grundkarte mit Abgrenzung des Plangebietes
"Rhede BS 16, 2. Änderung" Gemarkung Rhede, Flur 7 - unmaßstäblich -

Bekanntmachungsanordnung:

Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan „Rhede BS 16, 2. Änderung“ (Bereich südlich der Rudolf-Diesel-Straße und westlich des Krommerter Weges) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan mit der dazugehörigen Begründung wird ab sofort während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Rhede, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, Fachbereich 30 - Bau und Ordnung Zimmer 328, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Aktuell schränkt die Stadt Rhede den Zugang zum Rathaus aus Gesundheitsgründen ein.

Um Ihnen eine angemessene Einsichtnahmemöglichkeit in die Unterlagen zu gewähren, benötigen wir zur Planung eine vorherige Besuchsanmeldung. Hierfür melden Sie sich bitte beim Verwaltungsmitarbeiter Yannick Niklasch unter der Rufnummer 02872/930-325 oder per Mail an Y.Niklasch@rhede.de. Herr Niklasch vereinbart dann mit Ihnen einen Termin und erläutert den Ablauf der Einsichtnahme.

Die Unterlagen sind auch im Internet auf der Seite der Stadt Rhede <https://www.rhede.de/bauleitplanung> einzusehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass

- a) gemäß § 215 Abs. 1 BauGB eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Rhede unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist. Ebenso ist eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Rhede unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind;
- d) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit Verkündung der Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzei-

geverfahren wurde nicht durchgeführt, die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden, der Bürgermeister hat die Ratsbeschlüsse vorher beanstandet oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Rhede vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt;

- e) gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB ein Entschädigungsberechtigter Entschädigung verlangen kann, wenn die in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensanteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung und Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in oben genannten Fällen bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Rhede BS 16, 2. Änderung“ (Bereich südlich der Rudolf-Diesel-Straße und westlich des Krommerter Weges) in Kraft.

Rhede, 29.04.2021

Bernsmann
Bürgermeister